

## Informationen gemäß Artikel 13 und Artikel 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege werden bei Ihnen personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

### 1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Stadt Wetter (Ruhr)  
Der Bürgermeister  
Fachdienst Stadtentwicklung  
Wilhelmstraße 21  
58300 Wetter (Ruhr)

Ihre Ansprechpersonen in Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege finden Sie auf der Internetseite der Stadt Wetter (Ruhr) ([www.stadt-wetter.de](http://www.stadt-wetter.de)) im Bereich „Service in Wetter“ – „Bürgerservice“ – „Denkmalangelegenheiten“.

### 2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Wetter (Ruhr)  
Kaiserstraße 170  
58300 Wetter (Ruhr)  
02335 840142  
[datenschutz@stadt-wetter.de](mailto:datenschutz@stadt-wetter.de)

### 3. Angaben zur Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf  
0211 384240  
[poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
[www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

### 4. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

a) Ihre personenbezogenen Daten werden erhoben, um Angelegenheiten des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege bearbeiten zu können. Dies umfasst insbesondere die Beratung zu Denkmalangelegenheiten, die Bearbeitung von Anträgen auf eine denkmalrechtliche Erlaubnis gemäß § 9 Gesetz zum Schutz und zur Pflege der Denkmäler im Lande Nordrhein-Westfalen (Denkmalschutzgesetz - DSchG NRW) und die Bearbeitung von Anträgen auf eine Steuerbescheinigung gemäß § 40 DSchG NRW.

b) Die Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) i. V. m. § 3 Datenschutzgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (DSG NRW) und DSchG NRW, insbesondere § 9, § 28 Abs. 1 und § 40 DSchG NRW.

### 5. Kategorien der verarbeiteten personenbezogenen Daten

Folgende Datenkategorien werden zu o. g. Zwecken verarbeitet:

- Stammdaten inkl. Kontakt- und Korrespondenzdaten  
Aktenzeichen, Name und Vorname, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse
- Daten im Zusammenhang mit dem Denkmal  
Flurstücknummer, Angebote und Rechnungen zu Maßnahmen am Denkmal
- Steuerdaten  
Steueridentifikationsnummer, Vorsteuerabzugsberechtigung, Steuerschuldnerschaft nach § 13b Umsatzsteuergesetz (UStG), Nachweise zu Zuschüssen, Eigentumsverhältnisse

## 6. Quelle der personenbezogenen Daten

Der Fachdienst Stadtentwicklung kann zum Zwecke seiner gesetzlichen Aufgabenerfüllung unter Beachtung der gesetzlichen Voraussetzungen personenbezogene Daten auch bei anderen öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen und/oder Personen erheben bzw. von diesen erhalten. Dies können sein:

- andere öffentliche Stellen: Andere Fachdienste der Stadt Wetter (Ruhr), insbesondere Fachdienst 2/2 Bauaufsicht der Stadt Wetter (Ruhr), Stadtbetrieb Wetter (Ruhr), Ennepe-Ruhr-Kreis, Bezirksregierung Arnsberg, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Gerichte
- andere nicht-öffentliche Stellen: GekoS mbH (als Auftragsverarbeiter), Vorhabenträger, Rechtsanwälte, Sachverständige, Auftragnehmer, private Vermieter, Hausverwaltungen
- andere Dritte: Beteiligte, Zeugen
- öffentliche Quellen: insbesondere Melderegister, Meldeportal Behörden, Geo-Kataster des Ennepe-Ruhr-Kreises

## 7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 4. bereits dargestellt ist)

Die unter Ziffer 5 genannten personenbezogenen Daten können zum Zwecke der gesetzlichen Aufgabenerfüllung des Fachdiensts Stadtentwicklung an folgende Empfänger übermittelt werden:

- andere öffentliche Stellen: Andere Fachdienste der Stadt Wetter (Ruhr), insbesondere Fachdienst 2/2 Bauaufsicht der Stadt Wetter (Ruhr), Stadtbetrieb Wetter (Ruhr), Ennepe-Ruhr-Kreis, Bezirksregierung Arnsberg, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Gerichte
- andere nicht-öffentliche Stellen: GekoS mbH (als Auftragsverarbeiter), Sachverständige

## 8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der jeweils geltenden Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, z. B. den gesetzlichen Verjährungsfristen oder den Aufbewahrungsfristen nach den Empfehlungen der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt), für 30 Jahre gespeichert und im Anschluss als Archivgut an das Archiv übergeben.

## 9. Rechte der betroffenen Person

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Artikel 15 DS-GVO)  
Es besteht ein Recht auf Auskunft der von dem Verantwortlichen verarbeiteten personenbezogenen Daten.
- Recht auf Berichtigung (Artikel 16 DS-GVO)  
Es besteht ein Recht auf Berichtigung, sofern die, die betroffene Person betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sind. Unvollständige Daten können vervollständigt werden.
- Recht auf Löschung ("Recht auf Vergessen werden") (Artikel 17 DS-GVO)  
Es besteht grundsätzlich ein Recht auf Löschung der personenbezogenen Daten. Der Anspruch hängt jedoch u. a. davon ab, ob die Daten noch zur Erfüllung der Aufgaben benötigt werden (s. a. Dauer der Speicherung).
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO)  
Es besteht ein Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Daten der betroffenen Person zu verlangen, sofern nicht ein wichtiges öffentliches Interesse dem entgegensteht.
- Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO)  
Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation der betroffenen Person ergeben, der Verarbeitung der diese betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

## 10. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Schreibens.

## 11. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte von Denkmälern sind verpflichtet, den Denkmalbehörden die zur Durchführung des Denkmalschutzgesetzes NRW erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Diese Pflicht ergibt sich aus § 28 Abs. 1 DSchG NRW. Sofern Sie dieser Pflicht nicht nachkommen, kann Ihre Angelegenheit nicht bearbeitet werden.

## 12. Automatisierte Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist nicht mit einer automatisierten Entscheidungsfindung (einschließlich Profiling) verbunden.